

GEMEINDE KATTENDORF

- Bau-, Wege- und Umweltausschuss -

24568 Kattendorf, den 06.12.2017

I 3/ha

[[AKFinanz]]

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 20 - BAU-, WEGE- UND UMWELTAUSSCHUSS KATTENDORF vom 04.12.2017

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.00 Uhr, Kattendorf, Feuerwehrgerätehaus

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

WB Hübner, Karsten (Vorsitzender)

GV Hamm, Almut

GV Otte, Walter – zugleich Protokollführer

GV Kriemann, Lars

WB Ahrens, Klaus-Armin

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut

GV Barth, Thorsten

GV Möller, Gunda

GV Soukup, Renate

GV Rueck, Marlies

GV Lüdemann, Jan Stefan

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Baugenehmigungen Sportgelände
05. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:
Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- Der Ingenieurvertrag mit der W² Ingenieurgesellschaft mbH, Herrn Weimar, wurde um 5 Jahre zu den gleichen Konditionen verlängert. Die Abrechnung erfolgt in einer Sammelrechnung für die Gemeinden des Amtes Kisdorf.
- Der Unterflurhydrant an der Sievershüttener Straße 18 (Zufahrt Sportplatz) wurde wegen Undichtigkeit erneuert. Die Kosten hierfür betragen 2.744,03 €. Von dem Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden 2/5 der Kosten übernommen. Die Gemeinde Kattendorf trägt somit 1.678,39 €.
- Der Winterdienst wird weiterhin von der Firma von Drathen aus Oersdorf durchgeführt. Die Abschlagsrechnung für November wurde bereits angewiesen.
- Die für den 20. November angesetzte Abnahme der L 80 wurde verschoben, da bei Probebohrungen eine abweichende Festigkeit zur Ausschreibung im Unterbau festgestellt wurde. Die ausführende Baufirma wurde zur Stellungnahme aufgefordert.
- Die Pflasterung für das Mitnahmehaus kann erst Anfang 2018 erfolgen, da Firma Gosch zurzeit voll ausgelastet ist.
- An mehreren Verteilerkästen der Telekom, der Schleswig-Holsteinischen Netz AG sowie der Glasfaser wurden Schmierereien festgestellt. Inzwischen wurden die meisten Verunreinigungen beseitigt.
- Termine: 12.12. Gemeindevertretersitzung
14.12. Weihnachtsfeier der Senioren in Steenbuck“ Gasthof

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Rüeck, Marlies:

- Es müsste eine Dorfbegehung stattfinden.

GV Hamm, Almut:

- Es sind Schäden am Geh- und Radweg an der Brücke nach Winsen.

GV Otte, Walter:

- Auf dem Geh- und Radweg in der Ortsdurchfahrt Weeden wurde im letzten Winter kein Winterdienst durchgeführt.

Bürgermeister Ahrens weist auf die

- Verschmutzung der Straße am „Kattendorfer Hof“ hin.

TOP 4: Baugenehmigungen Sportgelände

Auf dem Sportplatzgelände befinden sich neben des Sportplatzes, der Sporthalle, dem Theatergebäude und dem Sportlerheim weitere bauliche Anlagen. Für die meisten baulichen Anlagen liegt der Gemeinde eine Baugenehmigung vor:

	vom	Vorhaben	Auflagen
Zustimmung	26.06.1978	2 Tennisplätze	der Ballfang muss 3 m von der Grundstücksgrenze entfernt errichtet werden
Zustimmung	28.02.1983	Erweiterung der Tennisplätze um 1 Platz	Die Ballwand muss 3 m von der Grenze errichtet werden
Baugenehmigung	01.07.1987	Neubau eines Unterstandes mit Abstellraum (bei den Tennisplätzen)	
Baugenehmigung	25.10.1985	Neubau einer Sporthalle	Die Sporthalle darf nicht höher als die vorh. Wohnbebauung hergestellt werden Die Erschließung der Halle darf ausschließlich über die vorhandene Zufahrt von der L 80 erfolgen Zur akustischen und optischen Abschirmung sind zur Wohnbebauung hin Wälle mit Anpflanzungen anzulegen
Baugenehmigung	02.09.1996	Anbau eines Übungs- und Lagerraumes für eine Theatergruppe	keine
Baugenehmigung	10.11.1998	Errichtung eines Streetballplatzes	keine
Baugenehmigung	19.12.2007	Neubau eines Theatergebäudes als Erweiterung der vorh. Sporthalle	Flurstück 7/7, Teilfläche dauerhaft aus der Nutzung nehmen und den Knick dort pflegen
Baugenehmigung	11.11.1974	Umkleidehaus	nur zur Zufahrt
Baugenehmigung	17.11.2010	Energetische Sanierung u. Erweiterung Umkleidegebäude	keine

Für folgende Anlagen liegt keine Baugenehmigung vor:

- Sportplatz
- Flutlichtanlage
- Geräteraum am Sportlerheim
- Unterstellmöglichkeit am Streetballfeld
- Unterstellmöglichkeiten am Spielfeldrand (2 Stück)

Für die künftige bauliche Entwicklung auf dem Sportplatzgelände ist es erforderlich, dass der derzeitige Zustand durch die Baugenehmigungsbehörde genehmigt wird. Hierfür ist die Beauftragung eines Planungsbüros für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung und die Beauftragung von Gutachtern zur Begutachtung der Lärm- und Lichtimmissionen, evtl. noch fehlender Statiken für Ballfangzäune und Flutlichtmasten und evtl. eines landschaftspflegerischen Begleitplanes erforderlich.

Bei einer ähnlichen Legalisierung der Sportanlage in der Gemeinde Struvenhütten im Jahr 2010 sind Kosten in Höhe von ca. 11.200,00 € für die Einholung einer Baugenehmigung entstanden, hier ohne landschaftspflegerischen Begleitplan. Die Baugenehmigung selbst ist für die Gemeinde kostenfrei.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass für den Sportplatz in der Sievershüttener Straße eine Baugenehmigung, die auch alle weiteren Anlagen beinhaltet für die keine Genehmigung vorliegt, beantragt werden soll. Mit der Planung soll das Büro Freiraumplanung Becker Nelson aus Norderstedt beauftragt werden, die erforderlichen Gutachten sind einzuholen. Haushaltsmittel in Höhe von € 15.000,00 € werden für das Jahr 2018 eingeplant. **(4:0:1)**

TOP 5: Einwohnerfragestunde

- Der Graben in der Dorfstraße am Grundstück Ahrens ist verschmutzt.
- Im Ort wird zu schnell gefahren.
- Es sollte ein Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft werden.
- Die Dorfstraße ist sehr verschmutzt.
- Frage zur Abnahme der L 80

Gez.: Walter Otte
Protokollführer